

## 10. Interpellation von Jacob Auer und Didi Feuerle vom 8. Dezember 2021 "Faire Löhne für den Kanton Thurgau" (20/IN 23/253)

### Beantwortung

**Vizepräsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Meier, SP:** Ich verlese das Votum meines abwesenden Fraktionskollegen Jakob Auer: "Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Dass das Thema wieder auf der Traktandenliste steht, ist wohl verständlich. Es liegen Lohnzahlen vor, auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Ich **beantrage** Diskussion."

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Meier, SP:** Die Covid-19-Pandemie hat offenbart, dass das Lohnniveau in verschiedenen Branchen in der Schweiz sehr tief ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kurzarbeit, die 80 % des Lohnniveaus garantiert, wurden auf Bundesebene die Tieflohne zum Thema. Die eidgenössischen Räte sprachen sich in der Dezembersession 2020 für eine Lohngarantie von 100 % für Löhne bis 3'470 Franken aus. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Lohn zwischen 3'470 Franken und 4'340 Franken wurde ebenfalls eine Entschädigung von 3'470 Franken garantiert. Es ging damit die Einsicht einher, dass die Löhne von unter 3'470 Franken schlicht nicht zum Leben reichen. Die Covid-19-Pandemie hat für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vor allem für prekär Beschäftigte die Einkommenssituation massiv verschärft. Mindestlöhne sind wichtig. Sie stoppen das Lohndumping. Frauen profitieren besonders davon. Verschiedene Schweizer Kantone kennen einen gesetzlichen Mindestlohn. Mindestlöhne sorgen für faire Löhne, und sie sind wie erwähnt ein wichtiges Mittel gegen das Lohndumping. Wer Vollzeit arbeitet, muss einen Lohn verdienen, der zu einem anständigen Leben reicht. Mindestlöhne tragen zu einem besseren Leben bei, und die Arbeitslosigkeit steigt aufgrund eines Mindestlohnes nicht an. In der Ostschweiz wurden verschiedene Bemühungen allerdings abgeblockt. Darum haben sich die kantonalen Gewerkschaften wie die UNIA St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen entschieden. Wir wollen auch in der Ostschweiz einen Mindestlohn, denn wir sind davon überzeugt, damit die Lebensumstände der Menschen verbessern zu können. Die Ostschweizer Behörden und die Wirtschaft müssen endlich Hand bieten und entsprechend mitziehen. Aus diesem Grund wurde die Interpellation zeitgleich in allen Kantonen eingereicht. Zu Frage 4 verweist die Antwort des Regierungsrates auf den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Thurgau, der in Konkurrenz zu den anderen Kantonen und dem nahen Ausland steht. Das ist soweit gut und auch verständlich wie ebenso der Vermerk

'Staatliche Regulierungen im Lohnbereich existieren in den Nachbarkantonen nicht.' Die Interpellation soll nach der Auswertung genau zeigen, wie es eigentlich in den Nachbarkantonen damit steht. Die Beantwortungen durch die Regierungen zeigen wie jene des Thurgaus, dass es immer noch mindestens 10 % gibt, also jede zehnte Arbeitnehmerin oder jeder zehnte Arbeitnehmer, die keinen Mindestlohn erhalten. Das Vertragswerk in der Beantwortung der Frage 3 sind Errungenschaften, die mit den Arbeitgebern realisiert wurden und gepflegt werden. Eine Auswertung im Zusammenhang mit den 3'470 Franken Lohn während der Pandemie, siehe dazu die Beantwortung der Frage 1, ist verständlich und würde das gleiche Bild zeigen. Mindestlöhne müssen aber 'sozialpolitisch' motiviert sein. Das heisst, sie müssen mit dem Ziel festgelegt werden, Armut bei Erwerbstätigkeit zu mindern. Die Höhe hat sich entsprechend daran zu orientieren, einen Grundbedarf abzudecken, der für ein würdiges Leben ausreichen kann. Wirtschaftspolitik liegt hingegen in der Kompetenz des Bundes. Kantonale Mindestlöhne dürfen sich deshalb nicht bloss an den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Nach Ansicht der Interpellanten und der anderen Kolleginnen und Kollegen müssen wir das Thema angehen. Ich erlaube mir eine persönliche positive Anmerkung, welche die Autoren der Beantwortung durchaus als Kompliment verstehen können. Wenn man die Antworten der Regierungen der Nachbarkantone miteinander vergleicht oder umrechnen würde, hätte nur die Beantwortung des Kantons Thurgau die Schwelle des Mindestlohnes überschritten."

**Daniel Eugster, FDP:** Die FDP-Fraktion teilt das Hauptanliegen der Interpellanten: Arbeit muss sich lohnen. Es stört uns jedoch, dass erneut und schon wieder der Mindestlohn als Lösung zur Debatte steht. Die Diskussion haben wir in diesem Rat bereits mehrfach geführt. Auf eidgenössischer Ebene wurde eine entsprechende Vorlage bereits klar abgelehnt. Unser liberales Wirtschaftssystem setzt erfolgreich auf ein funktionierendes Sozialsystem. Die Branchenverbände verhandeln regelmässig mit den Sozialpartnern und der Marktsituation angepasste Rahmenbedingungen für die faire Partnerschaft zwischen Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei werden ebenfalls die branchenverträglichen Mindestlöhne festgesetzt. Das funktioniert bereits ohne die Politik bestens. Für eine Unternehmung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Gut. Ich kenne keine Unternehmerin und keinen Unternehmer, die nicht bestrebt sind, dass es ihren Angestellten möglichst gut geht. Folgende drei Punkte möchte ich hier nochmals einbringen: 1. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen bereit sein, die einheimische Arbeit zu bezahlen. Das billigste Angebot ist nicht immer das Nachhaltigste. Überlegen Sie sich bei einem Kauf oder einem Bauauftrag, ob der Preis wirklich die effektiven Kosten decken kann? Springen Sie einfach dem tiefsten Preis nach? Es ist doch so, der Preis ist die häufigste und einfachste Entscheidungsgrundlage. Ob mit dem Preis die Materialkosten und die Löhne gedeckt werden können, ist in der einseitigen Betrachtung des Preises oft leider nur zweitrangig. 2. Es gibt immer wieder Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer, die nicht in der Lage sind, eine marktgerechte Wertschöpfung in Parität zu einem allfällig staatlich diskutierten Mindestlohn zu leisten. Eine sinnvolle Beschäftigung mit Tagesstruktur und Integration ist gerade für diese Personen sehr wichtig. Arbeitsverhältnisse, die diese Integrations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, sollen nicht mit einer Mindestlohnforderung belastet werden. Es ist aber wichtig: Arbeit muss sich lohnen. Wer arbeitet, soll über Anreizsysteme massiv mehr erhalten. Meines Erachtens würden wir hier besser über Systemverbesserungen bezüglich Anreizsystemen im Bereich der Sozialhilfe und über die Anpassung von Schwellenwerten diskutieren. 3. Mit einem kantonalen Mindestlohn untergraben wir unser Bildungssystem. Es kann doch nicht sein, dass eine Ungelernte oder ein Ungelernter nach der obligatorischen Schule gleich viel verdient wie eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger nach einer vierjährigen Lehre. Der Reiz, nach der Schule gleich eine Handlangerstelle zu suchen, wird gross, und unser funktionierendes duales Bildungssystem bricht zusammen. Die Qualität im Arbeitsmarkt sinkt weiter. Die Kundinnen und Kunden erhalten wahrscheinlich eine schlechtere Leistung zu einem höheren Preis. Wollen wir das? Es gibt noch einiges, das gegen einen Mindestlohn spricht. Nebst der vorbildlichen Beantwortung des Regierungsrates kann dies auch in den Protokollen der letzten intensiven Diskussionen im Jahr 2018 zur Mindestlohn-Motion nachgelesen werden. "Working poor" ist zu bekämpfen, diskussionslos. Der Mindestlohn ist aber der falsche Ansatz.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist falsch, wenn eine Person während eines ganzen Monats arbeitet und davon nicht leben kann. Mindestlöhne geben zum Teil eine falsche Motivation. Für eine gute Leistung soll eine entsprechende Bezahlung folgen. Zum Mindestlohn gehört auch Mindestleistung. Die beiden sind unzertrennlich. Es ist falsch, die Mindestleistung zu fordern, den Mindestlohn aber nicht zu bezahlen, wie auch umgekehrt. Mindestlöhne sind für Personen ohne Berufsausbildung nicht nur förderlich. In der Startphase einer Anstellung sollten befristete Übergangslösungen möglich sein, die nicht von Mindestlöhnen abhängig sind. Vielleicht sollten wir nicht über Mindestlöhne, sondern besser über die Begrenzung bei überzogenen Löhnen von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten sprechen. Beispielsweise bei den Krankenkassen ist dies ausgesprochen stossend, da die Entschädigungen nicht an den Erfolg, sondern an die Funktion gebunden sind. Jede Bürgerin und jeder Bürger sind aber verpflichtet, eine Krankenkasse zu haben, und der Bundesrat entscheidet über die Höhe der Prämien.

**Schäfer, GLP:** Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. "Faire Löhne für den Kanton Thurgau". Das klingt gut. Wer kann da schon dagegen sein? Auch ich habe die Interpellation unterschrieben, stehe aber nach näherem Studium dem beschriebenen Anliegen kritisch gegenüber. Es geht einmal mehr um den Mindestlohn. Die GLP teilt das Anliegen der Interpellanten, dass jede Person mit einer Vollzeitstelle ihren Lebensunterhalt meis-

tern können soll. Der Mindestlohn ist hierfür aber nicht das Rezept. Wir befürchten, unabhängig von der Höhe eines Mindestlohnes, dass weniger hoch qualifizierte Stellen verschwinden würden und die betroffenen Arbeiten von Lernenden oder höher qualifizierten Personen übernommen würden. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden in der Folge geschwächt und auf dem Stellenmarkt noch grössere Herausforderungen antreffen. Es würde zuerst die weniger Qualifizierten treffen, und das sind genau diejenigen, denen man mit dem Mindestlohn zur Hilfe kommen will. Verstärkt würde der Effekt auch durch erhöhte Anreize für ausländische Arbeitskräfte. Für einfache Tätigkeiten würde man zusätzliche Personen in den Kanton einladen, speziell in den Thurgau als Grenzkanton. Es ist das ausdrückliche Ziel der GLP, dass möglichst jede Person, unabhängig ihrer beruflichen Qualifikationen und ihres persönlichen Werdegangs, in den Arbeitsmarkt eingebunden ist. Gleichzeitig könnte es sein, dass mit der Einführung eines kantonalen Mindestlohns die Berufslehre an Bedeutung verliert, da die Einkommensunterschiede zu gering qualifizierten Personen vermindert würden. Die Herabsetzung der Berufslehre würde das Erfolgsmodell "duales Bildungssystem" im Kern schwächen. Die Ablehnung eines Mindestlohns begründen wir auch damit, dass wir der Meinung sind, dass die Politik nicht in die Personal- und Lohnpolitik der Wirtschaft eingreifen soll. Durch einen Mindestlohn verändert sich in den Betrieben das gesamte Lohngefüge, damit die bestehenden und gerechtfertigten Lohnabstufungen weiterhin eingehalten werden können. Das wäre ein fundamentaler Eingriff. Zudem würde der Eingriff der politischen Einflussnahme ausgesetzt, was wir ebenfalls klar ablehnen. Ausserdem würde durch Mindestlöhne die Schwarzarbeit attraktiver. Der flexible Arbeitsmarkt und die breitabgestützte und ausgewogene Sozialpartnerschaft sind zentrale Vorteile. Die heutige Lösung mit Gesamtarbeitsverträgen lässt im Gegensatz zu einem flächendeckenden Mindestlohn nebst der Berücksichtigung der Arbeitsleistung auch eine Rücksichtnahme auf Branchen und Regionen zu. Auf dem Land sind die Lebenshaltungskosten anders als in der Stadt. Wir brauchen verantwortungsvolle Unternehmen, die interessante Ausbildungsplätze anbieten, und wir brauchen gute Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Bildung. Wir brauchen aber keine politischen, kantonalen oder weiteren staatlichen Eingriffe in die Lohnpolitik der Wirtschaft. Die Ausweitung von Gesamtarbeitsverträgen auf mehr Branchen, beispielsweise in der Kinderbetreuung, also für Angestellte in Kindertagesstätten und Kinderhorten, wäre ein geeignetes Rezept gegen Tieflöhne.

**Brühlmann Zwahlen, SVP:** Was nützen Mindestlöhne, wenn es keine Arbeitsplätze gibt? Für unsere Partei ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen stimmen, um Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Gerade die Kurzarbeitsentschädigung während der Covid-19-Pandemie hat geholfen, Arbeitsplätze zu sichern. Genau solche Massnahmen braucht es. Faire Löhne sind schön, doch der Markt soll bestimmen. Jede und jeder Einzelne von uns hat es in der Hand, selbst für faire Löhne zu sor-

gen. Es kann nicht sein, dass man immer billigere Produkte will und nicht bereit ist, einen fairen Preis dafür zu bezahlen. Wir sollten persönlich dafür sorgen, dass es im Thurgau faire Löhne gibt. Nicht der Staat soll vorgeben, was fair ist, sondern die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber zusammen mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer. Es braucht keine staatlich verordneten Mindestlöhne, sondern spannende und erfüllende Arbeitsstellen.

**Bühler, Die Mitte/EVP:** Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zu tiefen und/oder fairen Löhnen. Das Lob für die vorliegende Beantwortung müssen wir für einmal auf ein anderes Mal verschieben. Ohne gleich in Freudentaumel bei solch gewerkschaftlichen Anfragen und Anliegen zu verfallen, hätten wir uns seitens der Exekutive etwas mehr Verständnis für die Problematik der Tieflöhne vorgestellt. Denn die Problematik gibt es. Es gibt Menschen, die zu 100 % arbeiten und doch nicht genug "Kohle" nach Hause bringen, um allen Verpflichtungen gerecht zu werden. Es muss doch im Interesse von uns allen sein, die gerne an einer gut zusammenlebenden und harmonisierten Gesellschaft interessiert sind, einmal darüber zu philosophieren. Wir teilen die Meinung, dass die Covid-19-Pandemie in der Schweiz und auch im Thurgau vor allem dank den Kurzarbeitsentschädigungen und den Härtefallprogrammen gut oder sogar sehr gut überstanden worden sind. Wenn man die Frage 2 aber genauer begutachtet, muss man sich eingestehen, dass 10 % aller Erwerbstätigen in der Schweiz und somit auch im Thurgau unter 4'143 Franken brutto – das sind 3'500 Franken bis 3'600 Franken netto – verdienen. Das sind 12'000 bis 13'000 Menschen allein im Kanton Thurgau und damit mehr, als die Stadt Weinfelden Einwohner hat, und zwar vom Baby bis zum Senior gerechnet. Das soll für eine wohlhabende Gesellschaft wie die unsere kein Problem sein? Das "Katz- und Maus-Spiel" der Vertreter der Gewerkschaften auf der einen und dem Regierungsrat auf der anderen Seite gibt der Fraktion Die Mitte/EVP zu denken. Niemand will den Lohnmarkt in unserem Kanton doch wirklich regulatorisch auf den Kopf stellen und direkt eingreifen. Das wissen auch die Interpellanten. Wenn man ihre Frage 3 liest, denkt man, dass es ihnen nur um die Bewirtschaftung und die Show des Lohnthemas geht. Mit Bestimmtheit wussten sie die Antwort bereits, als sie die Frage verfassten. Was soll das? Es sind die Sozialpartner selbst, welche die Fragen mit den Vertretern der Arbeitnehmer jeweils am Jahresende be- und verhandeln. Mit solchem "Schattenboxen" erhalten sie am Schluss gar nichts. Bei Frage 4 ist es genau umgekehrt: Der Regierungsrat beantwortet nicht das, was effektiv gefragt wurde, sondern lässt sich über eine regulatorische Gefahrenanalyse aus, was Eingriffe bedeuten würden. Dabei war das gar keine Frage in der Interpellation. Es wäre ehrlich gewesen, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, dass er keinen Handlungsbedarf sehe. Dann hätten wir heute nämlich leidlich darüber streiten und debattieren können. Tieflohnbranchen sind nicht per se selbst schuld, dass sie keine höheren Löhne bezahlen können. Sowohl der Gastronomiebereich als auch der Detailhandel stehen so sehr unter Druck, dass sie keine höheren Er-

träge und Preise lösen können, um so rentabler zu werden und ihre Angestellten besser entlohnen zu können. Das ist die bittere Wahrheit. Dass die Ströme der eher tief oder schlecht bezahlten Angestellten einen Grossteil ihrer Einkäufe im grenznahen Ausland tätigt, ist zwar verständlich, verstärkt ihre eigene Lohnproblematik aber nicht wesentlich ins Positive. Es ist ein Teufelskreis. Wir tun gut daran, das Los der tief bezahlten Angestellten nicht einfach Populisten oder Sozialisten zu überlassen. Wer 100 % arbeitet, egal ob in der Migros, im Restaurant Schäfli oder bei der Zürich Versicherung, verdient es, dass er oder sie mit dem Verdienst über die Runden kommt, und zwar ohne Sozial- oder Staatshilfe. Alles andere ist der Schweiz und dem Thurgau unwürdig.

**Feuerle, GP:** Ich danke dem Regierungsrat und der Kantonsverwaltung für die Beantwortung unserer Fragen. Die allermeisten Antworten waren sehr aufschlussreich. Besonders eindrücklich sind die zirka 12'000 bis 13'000 Beschäftigten, die im Thurgau für ihre Arbeit nur einen tiefen oder sehr tiefen Lohn erhalten. Hier geht es nicht um Show, sondern um 12'000 bis 13'000 Personen und ihre Familienangehörigen. Der Lohn reicht vielleicht für bescheidene "Singles", jedoch eben nicht für Familien. In vielen Fällen muss darum der Staat beziehungsweise die Gemeinde mit Steuergeldern mithelfen, das Haushaltseinkommen zu erhöhen. Ich habe kein Patentrezept gegen diesen Missstand. Faire Mindestlöhne würden aber sicher helfen. Es ist mir sehr wohl klar, dass die Installation eines gesetzlichen Mindestlohnes in der Ostschweiz zurzeit politisch nicht mehrheitsfähig ist. Bei der Einführung des Frauenstimmrechts dauerte es bekanntlich Jahrzehnte. Mindestlöhne wurden bereits in fünf Kantonen eingeführt, namentlich in Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Jura und Tessin, also ein Stückweit weg von der Ostschweiz. Ich appelliere an alle, im Alltag das Bestmögliche zu tun, um dem sogenannten Working poor eine bessere Entlohnung zu ermöglichen. Wer eine eigene Firma hat, kann das vielleicht direkt und umgehend tun. Ich denke hier auch an die Landwirtschaftsbetriebe, die Erntehelfer angestellt haben. Darum sollte heute darüber diskutiert werden. Dazu ist es nötig, bewusster und vor allem vermehrt einheimische, hochwertige Produkte zu kaufen. Es sollte ein guter Preis für einheimisches Gemüse und andere Produkte geben. Hier bin ich ganz auf der Linie von Ratskollege Daniel Eugster. Ich appelliere an den Kanton und insbesondere an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, bei den Löhnen genau hinzuschauen und sowohl die Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne bei Gesamtarbeitsverträgen als auch ortsübliche Löhne durchzusetzen. Gemäss der Beantwortung verfügt der Kanton über die Instrumente dafür. Die 13'000 Thurgauerinnen und Thurgauer und deren Familienangehörigen sind sehr dankbar dafür.

**Meier, SP:** Dieses Mal spreche ich in meinem eigenen Namen. Ich habe den Eindruck, dass bei einigen Voten eher der Wunsch der Vater des Gedankens war als die effektive Realität. Das stört mich. Es stört mich besonders, wenn es von einem ausserordentlichen, sehr hoch geschätzten Ratskollegen kommt. Das kann doch so nicht sein. Wenn

man sagt, dass Leute, die 3'470 Franken verdienen, sich eben nach der Decke strecken und nach günstigen Produkten Ausschau halten, selbst schuld seien, dass sie einen solch niedrigen Lohn haben – ich weiss, es wurde nicht so gesagt, aber man könnte es so verstehen – stimmt das in der Realität so nicht ganz. Ich lade die Ratsmitglieder ein – und ich weiss, wovon ich spreche – mit diesem Betrag einmal zwei Menschen während eines Monats durchzubringen, und dies bei unseren Mieten, unseren Krankenkassenprämien und ohne Zuschüsse der Sozialversicherung. Es darf nicht vergessen werden, dass 50 % der Werktätigen in der Schweiz plus/minus 6'100 Franken brutto pro Monat erhalten. Nun muss man von 3'470 Franken ausgehen. Das ist nicht ganz einfach. Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass man die Tagesstrukturen in Anspruch nehmen soll, wenn wir sie denn haben. Wir haben sie aber nicht, schon gar nicht flächendeckend und nicht dort, wo wir sie eigentlich bräuchten. Darüber sind wir uns einig. Ich kann also nicht verlangen, etwas zu benutzen, das ich gar nicht habe. Ich weiss, dass der Begriff des Mindestlohnes ein "toxischer Begriff" ist, wie es so schön heisst. Da gehen allen sogleich die Hüte hoch. Hinzu kommt der Sozialismus usw. Man spricht aber von fairen Löhnen, die letztlich auf Mindestlöhne hinauslaufen. Es braucht keinen Mindestlohn als das ultimative sozialistische Gespenst, das an die Wand gemalt wird, sondern faire Löhne, damit die Leute wirklich von ihrem Einkommen leben können. Das müsste eigentlich in dieser Gesellschaft drin liegen. Der Kausalzusammenhang zur Bildung erschliesst sich mir nicht, weshalb es eine Nivellierung nach unten sein soll. Ich habe mich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Dissertation über den Arbeitsmarkt geschrieben. Der Arbeitsmarkt ist eben kein Markt. Bei einem Markt treffen zwei Seiten aufeinander, die gleichberechtigt agieren können. Beim Arbeitsmarkt ist das nicht der Fall. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ist die oder der letzte in einer langen Reihe von Entscheidungsnehmerinnen und Entscheidungsnehmern. Sie oder er muss nehmen, was bleibt. Ratskollege Peter Bühler spricht von "Schattenboxen". Dann muss aber die gesellschaftlich notwendige Diskussion geführt und gefragt werden, was man eigentlich will. Das geht über das normale gewerkschaftliche um Aufmerksamkeit ringen. Darum geht es aber nicht, sondern um die fairen Löhne.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich muss Kantonsrat Felix Meier bezüglich seiner Aussage zum Arbeitsmarkt widersprechen. Dieser ist wirklich ein Markt. Wir haben zurzeit weniger offene Stellen als Personen, die eine Arbeit suchen. Wenn das kein Markt ist, weiss ich es auch nicht. Es ist sehr wohl richtig, dass die Bedingungen unterschiedlich sind. Alle paar Jahre diskutieren wir hier in diesem Rat, aber auch national über Mindestlöhne. Die erfolgreichen staatlichen Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie – sie waren der Auslöser der Interpellation – haben gezeigt, dass nicht nur der Staat, sondern auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Fürsorgepflicht gerade bei Personen mit tiefen Einkommen sehr wohl ernst nehmen. Ja, es gibt tiefe Löhne. Dies negiert der Regierungsrat gar nicht. In der Beantwortung der Frage 2 haben wir sogar erstmals Zahlen

aufgelistet. Diese Personen sind ein wichtiger Teil der Wirtschaft und der Gesellschaft. Wir haben zum Glück eine gute Sozialpartnerschaft, die im Dialog immer gute Lösungen und Verbesserungen für beide Seiten sucht, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ich kann versichern, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit sehr genau hinschaut. Wir pflegen jährlich mindestens zweimal einen Austausch mit den Gewerkschaften, damit wir direkt vor Ort erfahren, wo der Schuh drückt. Wir pflegen den Austausch nicht nur mit den Wirtschaftsverbänden, sondern wir konnten bereits öfters Anliegen aus gewerkschaftlichen Kreisen direkt bei den Arbeitgebern platzieren. Der Regierungsrat erachtet staatliche Regulierungen im Lohnbereich nach wie vor als problematisch. Das kommunizieren wir auch so. Wir wollen weiterhin auf partnerschaftlichen und bewährten Dialog zwischen den Sozialpartnern setzen. Dies ist in der Beantwortung der Frage 3 aufgeführt. Aus den in der Beantwortung aufgeführten Gründen sehen wir deshalb weiterhin keinen Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Vizepräsident:** Das Geschäft ist erledigt.